

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2055/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2015	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus:

- 1.1 Erfolgsplan 2016 (Anlage 1)
- 1.2 Vermögensplan 2016 (Anlage 2)
- 1.3 Stellenübersicht 2016 (Anlage 3)
- 1.4 Stellenplan 2016 (Anlage 4)

wird Vorlage beschlossen.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5, Anlage 6).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Meyer Herr Herkenberg

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2016

1.1 Erfolgsplan 2016 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2015 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Im beigelegten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung in zwei getrennten Spalten dargestellt. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.09.2012 wurde die Winterdienstgebühr ab 2013 durch Erlöse in Höhe von 2.300 T€ für den Fahrbahnwinterdienst ersetzt, die aus den Grundabgaben finanziert werden.

In der Sparte Straßenreinigung wird in der Vorkalkulation eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 1.9654 T€ geplant, die unter anderem durch die Neuorganisation der Sparte und der damit verbundenen Neufassung eines großen Teils des Straßenreinigungsverzeichnisses verursacht ist.

Für erforderliche Abschlussarbeiten des R 102 (Vermessung) im Zusammenhang mit der Veranlagung zusätzlicher und in der Zuordnung veränderten Straßen wurden insgesamt 50 T€ eingeplant.

Die Neuorganisation der Straßenreinigung soll durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 100 T€ vorgesehen.

Bedingt durch die verstärkte Gehwegreinigung soll im Zuge der Neuorganisation die manuelle Gehwegreinigung durch eine verstärkte maschinelle Reinigung ersetzt werden. Durch diese höherwertige Tätigkeit ist hierfür eine Entgeltanpassung erforderlich. Hierfür werden insgesamt 100 T€ veranschlagt.

Die umfangreichen Neubaumaßnahmen über mehrere Jahre mit einem Gesamtvolumen von ca. 24 Mio € machen es erforderlich eine zusätzliche

Fachkraft für den Bereich Facility Management einzustellen. Hierfür wurden 80T€ geplant.

Belastet ist die Gebühr mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 187 T€.

Im Ergebnis ergibt sich durch die umfangreiche Erhöhung der zu veranlagenden Reinigungsmeter eine Gebührenreduzierung in Höhe von ca. 2,0 %.

Die Berechnung des öffentlichen Interesses wird für die Straßenreinigung mit 22 % festgesetzt.

In der Sparte Fahrzeugmanagement und Werkstatt wurde bei den Umsatzerlösen berücksichtigt, dass die Wuppertaler Stadtwerke seit März 2015 die Betankung Ihrer Dienstwagen des Stützpunktes Schützenstraße nicht mehr über den ESW abwickeln. Die Umsatzerlöse und Gemeinkostenerlöse wurden entsprechend der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

- Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen wurden insgesamt der aktuellen Entwicklung angepasst. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung (Zeile 36) als auch die Treibstoffkosten (Zeile 37) werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Kosten für den Winterdienstbedarf (Zeile 43) wurden auf Grund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit 630 T€ geplant. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die benötigten Streugutmengen.

Die bezogenen Leistungen im Winterdienst (Zeile 48) werden unverändert mit 800 T€ geplant um den zusätzlichen Aufwand abzudecken, der durch den Einsatz von Fahrern der AWG entsteht.

Die Personalaufwendungen (Zeile 65) wurden um ca. 1.393 T€ angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl der zusätzliche Personalbedarf, der aus der umfangreichen Erhöhung der zu reinigenden Straßenfronten resultiert als auch die Entwicklungen im laufenden Jahr. Die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen wurden mit 1,5 % geplant.

Bei den Abschreibungen (Zeile 66) wurde der zusätzliche Aufwand berücksichtigt, der durch die Neuanschaffung zusätzlicher Kleinkehrmaschinen entsteht.

Für die Kosten der Bauunterhaltung (Zeile 75) werden 350 T€ eingeplant. Im Aufwand für Kfz—Leasing/Miete (Zeile 81) sind in den Sparten Reinigung und Winterdienst die Kosten für Kleingeräteträger enthalten, die mit Wechselaufbauten ausgestattet sind und sowohl in der Sommerreinigung als auch im Gehwegwinterdienst eingesetzt werden sollen. Im Bereich Winterdienst sind zudem die Kosten für zusätzliche Fahrzeuge enthalten, die für den Winterdienst 2015 / 2016 angemietet werden sollen.

Die Darlehenszinsen (Zeile 91) wurden aufgrund des bestehenden Zins— und Tilgungsplanes fortgeschrieben und um die Zinsen für den ersten Teil der Darlehensaufnahme für die Neubauvorhaben ergänzt.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2016 mit einer Überdeckung von ca. 91 T€ ab.

1.2 Vermögensplan 2016 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 11.560 T€ ist im kommenden Jahr vorgesehen, um die begonnenen Baumaßnahmen fortzusetzen und das im Bau befindliche Werkstattgebäude nebst Sozialbereichen fertigzustellen. Dringende Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden überwiegend aus Abschreibungen finanziert.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für die gewährten Darlehen sind in Höhe von 618 T€ eingeplant.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2016 (Anlage 3)

1.4 Stellenplan 2016 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Der Aufbau des Stellenplanes wurde an die Neuorganisationen der Straßenreinigung und der Sparte Fahrzeugmanagement und Werkstatt angepasst.

In der Sparte Straßenreinigung wurden zusätzlich 16 Stellen eingerichtet, um den zusätzlichen Personalbedarf abzudecken, der sich aus den umfangreichen Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses ergibt.

2. Finanzplan 2015 bis 2019 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check

Anlagen

- Anlage 01 — Erfolgsplan
- Anlage 02 — Vermögensplan
- Anlage 03 — Stellenübersicht
- Anlage 04 — Stellenplan
- Anlage 05 — Finanzplan
- Anlage 06 — Mittelfristige Ergebnisplanung